

Arbon, Saurer Werk II (ehemaliges Arbomecgebäude)

Es gelingt, ein umstrittenes, junges Industriedenkmal gemäss den Standards eines schweizweit aktiven Baumarktunternehmens umzubauen und zu nutzen.

Vom Seeufer in die Industriezone

Bis vor wenigen Jahren reihten sich am schmalen Uferstreifen der Steinacher Bucht, südöstlich des Bahnhofes von Arbon, verschiedene gewerbliche und industrielle Bauten. In jüngerer Zeit wurde dieses Gebiet als attraktive Wohnlage entdeckt. Es galt, für die weiterhin aktiven Gewerbebetriebe alternative Standorte anzubie-

ten. Der Sprung des Baumarktunternehmens Jumbo vom Seeufer über die Geleise ins Industriegebiet des Saurer Werk II war demzufolge naheliegend. Da das Format des Jumbo Maximo vorgesehen war, benötigte der Bauherr nicht nur adäquate Flächen, sondern auch eine gut erschlossene Adresse.

Die jüngsten Saurer Bauten im Werk II

Der südliche Saum des Areals Werk II ist bis vor kurzem von der Abrissbirne verschont geblieben. Hier wurden zwischen 1940 und 1961 vom Baubüro Saurer bzw. vom Architekten Georges-Pierre Dubois mehrere Industriebauten errichtet, die sich unter anderem durch die markanten Sheddächer auszeichnen. Die von der Strasse und von den Bahngleisen gut einsichtige Südostecke des Bereichs ist geprägt von einem aussergewöhnlichen zweiteiligen Bauwerk, das aus einem Kopfbau (sogenanntes Arbomecgebäude) mit auskragendem Obergeschoss



(1960/61) und einer südlich angrenzenden Shedhalle (1952) besteht. In ihrer Formensprache und architektonischen Ausgestaltung sind die beiden Bauten eng miteinander verwandt. Die Betonrahmenkonstruktion ist mit Kalksandsteinen ausgefacht, die Dachlandschaft ist von gerundeten Sheds geprägt.

Eine Ikone darf ihre Bodenhaftung behalten

Die Baugeschichte und die architektonischen Merkmale der beiden Baukörper führten zu einer unterschiedlichen Einstufung im Hinweisinventar des Thurgauer Amtes für Denkmalpflege und dementsprechend zu einer differenzierten Ausgangslage im Hinblick auf die anstehende Frage der Schutzklärung. Denkmalpflege und Heimatschutz stellten sich auf den Standpunkt, dass ungeachtet der Einstufung die beiden Bauten erhalten werden sollten und hier eine geeignete Hülle für den neuen Jumbo Maximo vorliegen könnte. Dies im Wissen, dass bei der Realisierung des Projekts der weniger bedeutende südlichste und älteste Teil (Werkstatt, 1941) sowie das westlich davon stehende Prüfgebäude für Automotoren (1942/43) zugunsten einer Gartenhalle und eines Parkplatzes abgebrochen würden. Das juristische Verfahren sowie eine gründliche, sachgerechte Überprüfung der Realisierbarkeit des Vorhabens führten zum Resultat,

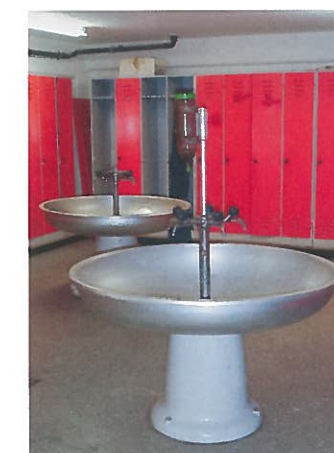
Bauherrschaft
Jumbo AG

Planung
RHG Architektur AG, Solothurn
und Pfister Schiess Tropeano & Partner, Zürich

Denkmalpflegerin
Bettina Hedinger

Bauzeit
Juni 2015 bis Oktober 2016

Einstufung
regional



dass nur der Kopfbau geschützt wurde, die Halle aber dennoch stehenbleiben konnte, da sie sich für die angestrebte Nutzung als zweckdienlich erwies.

Sorgfältige Detaillösungen

Die denkmalpflegerische Begleitung beschränkte sich demzufolge auf den geschützten Kopfbau. In der baulichen Umsetzung galt es hier, unter anderem den energetischen Anforderungen gerecht zu werden, was zum Beispiel bei der Wärmedämmung der Sheds eine besondere Sorgfalt verlangte. Da sich die bauphysikalische Einstufung im Treppenhaus als günstig erwies, konnten die Glasbausteine hier ohne Veränderung erhalten bleiben.

Die bereits früher ersetzten Fenster des auskragenden Obergeschosses wurden in einer dem Original sehr nahekommenden Gestaltung neu erstellt. Die Einfachverglasungen des Erdgeschosses wurden durch Zweifachisolierverglasungen mit den bestehenden schlanken Stahlprofilen ersetzt. Die Hebelmechanik zur Öffnung der Oblichter wurde ausser Betrieb genommen, blieb jedoch bestehen. Auch zwei metallene historische Handwaschbecken aus der Bauzeit wurden auf dem Areal Werk II sichergestellt.

Durch die an den Fenstern sorgfältig ausgeführten Massnahmen bewahren die von den Verglasungen stark geprägten Fassaden ihr herkömmliches industrielles Erscheinungsbild. Ein Wermutstropfen für die Wirkung des Denkmals sind die neuen, stark in Erscheinung tretenden Werbeschriftzüge, die jedoch als reversible Massnahme bezeichnet werden können.

BH

